

Bestandsdarstellung		PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planmatts vom 30. Juli 1981							
Öffentliche Gebäude Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude Gebäude mit Angabe der Geschöfzahl Arkaden und Durchfahrten Mauer Straßenbahngleisachse Bordstein Kanalschacht Baum Böschung Grenzen Gemarkungsgrenze Fluggrenze Flurstücksgrenze Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften Alte Höhenlage u. N.N. z. B. 30,17		Art und Maß der baulichen Nutzung Kleinsiedlungsgebiete Allgemeine Wohngebiete Mischgebiete Kerngebiete Industriegebiete Gewerbegebiete Sondergebiete Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III zwingend z.B. V als Mindest- und Höchstgrenze z.B. 0,4 z.B. 1,0 z.B.	Begrenzungslinien Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Straßenbegrenzungslinie und Baumlinie Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze Baumlinie Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungs- bereichs des Bebauungsplanes	Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen Straßenverkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Straßenverkehrsflächen Öffentlicher Fußweg Öffentliche und Private Grünflächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger zu belastende Flächen Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für die Landwirtschaft	Sonstige Festsetzungen Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und Bindungen für Bepflanzung Flächen für Garagen nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Offene Bauweise Geschlossene Bauweise Ein- u. u. Ausfahrt	Kennzeichnungen	Nachrichtliche Übernahmen Grenze des Landschaftsschutzgebietes zugleich Verbandsgrünfläche Duisburg Nr. 1 (wenn sie nicht mit einer Nutzungsgrenze zusammenfällt) Leitungen mit Schutzstreifen (siehe Hinweis) Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Denkmalschutzgesetz NW) Naturdenkmal	Vermerke Neuer Bordstein (unverbindlich) Bereich der Musterhausausstellung (siehe Textliche Festsetzungen) Hilfsbuchstabe für "Textliche Festsetzungen" Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt in einem Umlegungsgebiet - U 67 - (Ratsbeschluss vom 20.7.1981 siehe Hinweis)	

